

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Betreff: Jahresabschluss 2010, Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen mbH (GWG)

Bezug: Geschäftsbericht 2010 und Prüfbericht 2010 der GWG
Anlagen: 0 Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der GWG den folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der GWG für das Jahr 2010 wird, in der von der Geschäftsführung vorgelegten Fassung, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 585.492,10 € festgestellt.
2. Davon werden 6.232,80 € als Dividende an die Gesellschafter ausgeschüttet und ein Teilbetrag in Höhe von 579.259,30 € der Ergebnisrücklage zugeführt.
3. Entlastung
 - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	0 €	0 €	0 €
bei HHStelle veranschlagt:			
Ertrag jährlich	5.004 €	ab:	

Ziel:

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 sowie Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GWG.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2010 der GWG vorgelegt. Gem. § 11 a) des Gesellschaftsvertrags der GWG ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss 2010 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Er wurde vom Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Stuttgart in allen Teilen geprüft. Auftragsgemäß wurden bei der Prüfung auch die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz beachtet, d.h. geprüft wurde auch die ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung in Hinblick auf die notwendige Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften. Auch die hierzu relevanten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurden im Prüfungsverfahren berücksichtigt.

Auf den schriftlichen Prüfungsbericht wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht enthält die Bilanz zum 31.12.2010, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010, den Lagebericht der Geschäftsleitung sowie diverse Anlagen zum Jahresabschluss.

Der Prüfungsbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die GWG hat im Berichtsjahr ihre Aufwendungen für Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich erhöht. Gleichzeitig hat sie mehrere Wohnungen aus dem Anlagevermögen veräußert. Im Ergebnis beträgt der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2010 585.492,10 € und fällt um rund 343.975 € höher aus als im Vorjahr.

Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen vom Jahresüberschuss 2010 eine Dividende in Höhe von 4 % auf die eingezahlte Stammeinlage auszuschütten und den übrigen Bilanzgewinn in die Gewinnrücklage einzustellen. Nach § 14 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages ist dies die höchstmögliche Dividendenaus-schüttung. Das zum 31.12.2010 gezeichnete Kapital aller Gesellschafter beträgt 240.000 € (inklusive der nicht dividendenberechtigten, eigenen Anteile der GWG Tübingen, die sich auf nominal 84.180 € belaufen). Die von der GWG für das Geschäftsjahr 2010 insgesamt auszuschüttende Dividende beträgt demnach 6.232,80 €.

Jahresüberschuss 2010	585.492,10 €
davon: Ausschüttung einer Dividende von 4% auf die Stammeinlage	6.232,80 €
davon: Zuführung zu Ergebnisrücklagen	579.259,30 €

Der Aufsichtsrat der GWG wird in seiner Sitzung am 13.07.2011 über den Jahresabschluss 2010 beraten. Die Verwaltung wird über das Ergebnis mündlich berichten.

3. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2.

Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe der Gewinnrücklage zugeführt, es wird keine Dividende ausgeschüttet. Im Gesellschaftsvertrag ist für den Fall, dass ein Gewinn erwirtschaftet wird nicht zwingend die Ausschüttung einer Dividende vorgesehen.

Zu Beschlussantrag 3.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden nicht entlastet.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Geschäftsführung hat die Ausschüttung der o. g. Dividende vorgeschlagen. Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Es sind keine Gründe bekannt, die der Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat entgegen stehen.

Es wird deshalb vorgeschlagen dem vorgelegten Jahresabschluss zuzustimmen und den Oberbürgermeister mit den im Beschlussantrag formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Stammkapitalanteil der Universitätsstadt Tübingen beträgt 125.100 €. Hierfür wird bei einer Verzinsung von 4 % eine Dividende in Höhe von 5.004 € (abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) ausgeschüttet. Dieser Betrag wird auf der Haushaltsstelle 1.9100.2100.000 im städtischen Haushalt 2011 vereinnahmt.

6. Anlagen

Die Mitglieder des Gemeinderats haben von der GWG ein Exemplar des Geschäftsberichts 2010 und jede im Aufsichtsrat vertretene Fraktion des Gemeinderats ein Exemplar des Prüfberichts erhalten. Es wird gebeten, auf diese Unterlagen zurückzugreifen.